

Nationalparkkuratorium Nordfriesland
Der Vorsitzende

Husum, .03.2002
lfd. Nr. 20 in der Amtszeit
1998 bis 2003

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
am 27. Februar 2002 im Kreishaus Husum, Kreistagssitzungssaal Nordfriesland

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 12.10 Uhr

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 06. Dezember 2001	2
Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee Informationen über die Trassenführung für die Netzanbindung an das Festland	2-5
Befahrensregelung im Nationalpark Sachstand	5-6
Nationalpark als Biosphärenreservat Zwischenbericht	6
Verschiedenes	6-8

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, **Herr Bürgermeister Balsmeier**, begrüßt in Vertretung des Vorsitzenden, **Herrn Landrat Dr. Bastian**, die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Herr Andries De Leeuw hat an den letzten Sitzungen als stellv. Kuratoriumsmitglied teilgenommen. Der Fischereiverband Schleswig-Holstein hat ihn am 14. Dezember 2001 als Nachfolger von **Herrn Paul Wagner** benannt. Vertreter von **Herrn De Leeuw** ist **Frau Sandra Rosenbauer**.

Von **Herrn Balsmeier** werden ferner begrüßt, **Herr Mengers**, Finanz- und Energieministerium, **Herr Tasch**, Ministerium für ländliche Räume, Abt. Landesplanung, **Herr Dr. Scherer** und Mitarbeiter, Nationalparkamt, **Frau Ursula Sassen**, Landtagsabgeordnete, **Herr Kreispräsident Wree** sowie die Presse und Öffentlichkeit.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. 17 Mitglieder des Kuratoriums nehmen an der Sitzung teil. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2:

Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 06. Dezember 2001

Herr Oetken weist auf den Beschluss des Kuratoriums vom 25. September 2001 hin (Seite 2, Tagesordnungspunkt 2). In dem 2. Absatz sollten die Worte "Pflanzenwelt" und "Tierwelt" ausgetauscht werden.

Herr Jungjohann bittet auf der Seite 6, Tagesordnungspunkt 6, vorletzter Satz, die Jahreszahl auf **2002** zu berichtigen.

Mit diesen Änderungen wird die Niederschrift festgestellt.

TOP 3:

Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee

Informationen über die Trassenführung für die Netzanbindung an das Festland

Zu der Sitzung hat die Geschäftsführung des Kuratoriums **Herrn Dr. Lutter**, Firma E.ON-Netz GmbH Bayreuth als Vertreter der Energiewirtschaft am 21. Januar 2002 eingeladen. Wegen einer anderen terminlichen Verpflichtung wurde die Teilnahme am 26. Februar 2002 abgesagt. Ein Vertreter konnte kurzfristig ebenfalls nicht teilnehmen. **Herr Dr. Lutter** hat zugesagt, in eine der nächsten Sitzungen des Kuratoriums über die Netzanbindung Erläuterungen abzugeben.

Mehrere Kuratoriumsmitglieder sind über die kurzfristige Absage des Vertreters der Energiewirtschaft enttäuscht.

Herr Mengers entschuldigt **Herrn Staatssekretär Voigt**, der die Absicht hatte, an der Sitzung teilzunehmen, jedoch wegen einer zeitgleich in Berlin stattfindenden Sitzung des Umweltausschusses des Bundestages absagen musste.

Der Landesregierung liegen konkrete Informationen über das Thema "Netzanbindung" nicht vor.

Herr Mengers führt weiter aus, dass dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie für das Gebiet der Außenwirtschaftszone 7 Anträge zur Genehmigung vorliegen; bisher haben 6 Antragskonferenzen stattgefunden. Im Rahmen dieser Konferenzen hat das Land als Träger öffentlicher Belange die Forderung erhoben, nähere Untersuchungen über die Auswirkungen auf z. B. die Schifffahrt, Vogelwelt und Fischerei in Auftrag zu geben. Diese Forderung gilt auch für die geplante Netzanbindung. Der Zeitpunkt der Genehmigungen steht noch aus. Die Landesregierung hofft auf ein Optimum; das Maximum ist nicht das Ziel. Wünschenswert wären ein oder zwei Parks, wobei über die Größenordnung keine konkreten Vorstellungen bestehen.

Innerhalb der 12-sm-Zone ist die Genehmigung für einen Windpark beantragt; dieser Antrag ruht jedoch zur Zeit.

Über die Netzanbindung an das Festland liegen zur Zeit keine Genehmigungsanträge vor, es werden jedoch Gespräche zwischen den Vorhaben- und Netzbetreibern geführt. In dem Genehmigungsverfahren ist die Bündelung von Kabeltrassen zu prüfen.

Der stellv. Vorsitzende des Bundesverbandes der Windenergie, **Herr Albers**, bedauert, dass ein Vertreter der Energiewirtschaft nicht für Informationen zur Verfügung steht.

Die den Kuratoriumsmitgliedern vorliegende Vorlage des Nationalparkamtes beinhaltet eine gute Zusammenfassung des Sachverhalts.

Für die geplanten Standorte nördlich und nordwestlich bzw. westlich von Helgoland/Sylt könnte eine Netzanbindung als Erdkabel über Sylt/Hindenburg-Damm/Festland bis zur 380 KV-Kabel-Trasse der E.ON in Böxlund/Flensburg erfolgen. An dieser Trasse stehen noch Einspeisungskapazitäten von 500 bis 700 MW (Drehstromvariante) zur Verfügung. Die Offshore-Anlagen stehen jedoch in Konkurrenz zu den geplanten Onshore-Projekten in Schleswig-Holstein.

Aus der Sicht der Projektträger wird eine zügige Umsetzung angestrebt, um für Schleswig-Holstein ein "Schaufenster" anbieten zu können.

Die Versorgung der Insel Sylt mit einer 60 KV-Anbindung ist nicht mehr zeitgemäß; seitens der Energieversorgung Sylt wird der Bau einer 110 KV-Leitung angestrebt. Zwischen den Vorhabenbetreibern der Offshore-Anlagen und der Energieversorgung Sylt hat sich bereits eine positive Zusammenarbeit entwickelt. Eine Bündelung der Netzanbindung wird angestrebt.

Für weitere Projekte wird eine Netzanbindung an den Standort Brunsbüttel zu prüfen sein. Unter Umständen könnte die Trasse "Viking cable" hierfür in Frage kommen. Gleichstromsysteme als technische Lösung sollten untersucht werden.

Herr Tasch gibt Hinweise über die Genehmigung der Netzanbindung. Genehmigungen werden erteilt auf der Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes, die Zuständigkeiten liegen beim Umweltministerium bzw. Nationalparkamt. Raumordnungsverfahren würde die Landesplanung durchführen. Der Untersuchungsraum kann sich jedoch nicht auf das gesamte Wattenmeer erstrecken. Er orientiert sich an dem Standort des geplanten Vorhabens. Erst wenn konkrete Vorstellungen über die beiden "Einspeisepunkte" vorliegen, können zwischen der Landesplanung und Umweltministerium Einzelheiten über das Ge-

nehmigungsverfahren festgelegt werden. In dem Verfahren ist auch die Zumutbarkeit der Netzanbindung für die Bevölkerung zu prüfen; die Menge des Stroms wird nicht unbegrenzt sein können.

In der Außenwirtschaftszone sind die Kabeltrassen nach Bergrecht zu genehmigen.

Die vom Nationalparkamt erstellte Vorlage wird von **Herrn Dr. Scherer** erläutert. Er weist unter Bezugnahme auf vorangegangene Fragen insbesondere auf folgendes hin: Alle Anträge auf Eingriffe im Nationalpark (auch auf Kabelverlegung) werden nach den bekannten rechtlichen Vorschriften bearbeitet. Dazu gehört zunächst immer die Prüfung der Nullvariante. Weil dies als selbstverständlich vorausgesetzt wird und im ersten Teil der Vorlage auch ausführlich dargestellt ist, geht der Text am Ende nur noch auf das Abstimmungserfordernis im Falle paralleler Antragstellungen ein. Weitere Einzelheiten sind der Vorlage zu entnehmen.

Aus formalen Gründen - die Beschlussfassung steht nicht auf der Tagesordnung, sondern nur Information - zieht **Herr Dr. Scherer** den Beschlussvorschlag innerhalb der Vorlage zurück.

Herr von Wecheln vermisst konkrete Planungen über das Verlegen der Kabeltrassen.

Herr Tasch verweist auf ein von der Firma E.ON in Auftrag gegebenes Gutachten zu der Netzanbindung, das im 1. Halbjahr 2002 vorliegen soll. Die Landesregierung und die übrigen Beteiligten hoffen, dass aus den Ergebnissen konkrete Vorstellungen und Planungen entwickelt werden können.

Nach Auffassung von **Herrn Dr. Rösner** ist die richtige Lösung noch nicht zu erkennen. Die Trasse "Viking cable" wäre aus seiner Sicht die denkbar ungünstige Lösung, es sollten andere Trassenführungen überlegt werden. Vorhaben- und Netzbetreiber, Genehmigungsbehörden und Verbände sollten gemeinsam eine einvernehmliche Trassenführung erarbeiten. **Herr Oetken** weist darauf hin, dass gegen die Genehmigung für das Verlegen des "Viking cable" eine Klage anhängig war. Nach derzeitigem Kenntnisstand verzichtet die Firma E.ON jedoch auf eine Realisierung dieses genehmigten Projektes.

Herr Dr. Thamsen hält die Informationen für interessant und stellt die Frage nach einem positiven Votum des Kuratoriums zur Netzanbindung der Offshore-Anlagen.

Nach Auffassung von **Herrn Harrsen** sollte das Thema "niedriger gehängt werden". Er hat kein Verständnis dafür, dass den Projektträgern Schwierigkeiten bei der Genehmigung gemacht werden. Das Verlegen von Kabeltrassen sind für ihn keine Eingriffe in den Nationalpark.

Herr Dr. Scherer verweist auf die Vorschriften im Nationalparkgesetz: Alle Maßnahmen der Versorgung und Entsorgung der Inseln und Halligen sind nach § 6(1) zulässig. Für zukünftige Netzanbindungen von Offshore-Anlagen ist das Genehmigungsverfahren in der Vorlage des Nationalparkamtes im Detail beschrieben. Das Nationalparkamt hat keine Einwände gegen regenerative Energien. Im übrigen hat das Kuratorium die langfristige Planung des Nationalparks durch Anregungen, Empfehlungen, Beschlüsse zu begleiten; hierzu könnten auch Kuratoriumsstellungen zu Kabelverlegungen durch den Nationalpark gehören.

Herr von Wecheln stellt fest, dass für die Vorhabenbetreiber Rechtssicherheit bestehen muss. Das Kuratorium muss über eine Gesamtplanung informiert sein.

Herr Roth bezeichnet die Wertschöpfung des Projektes "Offshore" für die Region als enorm. Da die Vorlage vom Nationalparkamt zurückgezogen worden ist, kann darüber nicht abgestimmt werden.

Der stellv. Vorsitzende, **Herr Balsmeier**, stellt fest, dass aus formalen Gründen über den Beschlussvorschlag nicht entschieden werden kann. Nach Vorlage des Gutachtens über die Netzanbindung sollte das Kuratorium sich erneut mit der Angelegenheit befassen und einen Vertreter der Energiewirtschaft einladen.

Den **Herren Albers, Mengers** und **Tasch** dankt der stellv. Vorsitzende für die Unterrichtung der Kuratoriumsmitglieder.

TOP 4:

Befahrensregelung im Nationalpark Sachstand

Zur Information haben die Kuratoriumsmitglieder eine Vorlage des Nationalparkamtes erhalten.

Herr Dr. Scherer weist darauf hin, dass seit der Novellierung des Nationalparkgesetzes im Jahre 1999 zwei Schutz-Systeme vorhanden sind: Einerseits Gebiete mit 3-Stunden-Regelung und Robben- und Vogelschutzgebiete nach der weiterhin gültigen Befahrensverordnung, mit der das Befahren geregelt wird und andererseits Schutzzonen 1 nach Nationalparkgesetz, mit dem Betreten und Ressourcennutzung geregelt wird. Da diese Schutzzonen-Systeme nicht mehr übereinstimmen, ist die Eintragung in Seekarten und die rechtliche Durchsetzung der Regelungsinhalte erschwert.

Der vom Kuratorium eingesetzte Arbeitskreis, bestehend aus Reedern, Wassersportlern, Naturschutzverbänden, Fischern und Behörden, beabsichtigt einen abgestimmten, vereinfachten, übersichtlichen und nationalparkverträglichen Vorschlag für eine Neuzonierung zu erarbeiten.

Herr Dr. Scherer rechnet mit einem Abschluss der Arbeit des Arbeitskreises im Sommer 2002. Das Ergebnis wird dem Kuratorium zur Beschlussfassung vorgelegt. Anschließend wird das Nationalparkamt den Vorschlag an die Landesregierung weiterleiten, damit von dort aus ein Antrag an den Bundesverkehrsminister zur Änderung der Befahrensverordnung gestellt werden kann.

Wie für das Gebiet des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, werden auch für die entsprechenden Nationalparkgebiete in Hamburg und Niedersachsen zur Zeit Gespräche über eine Neuzonierung geführt.

Nach dem gegenwärtigen Stand hat der Arbeitskreis einen bereits weitgehend abgestimmten Vorschlag erarbeitet, der auf folgenden Prinzipien basiert:

- Vereinheitlichung des Schutzzeitraumes für Robben und Vögel (15. April bis 01. Oktober)
- Wegfall der Gebiete mit 3-Stunden-Regelung
- Teilweise Wegfall, zum Teil moderate Ausdehnung einiger Schutzgebiete. Für ein neues Gebiet vor St. Peter-Ording besteht noch Klärungsbedarf, da die Gemeinde

sich bisher ablehnend geäußert hat.

- Die Fischer können dem Brandgans-Mausergebiet vor Dithmarschen nicht die Zustimmung erteilen. Das Nationalparkamt versucht, in bilateralen Gesprächen eine Einigung herbeizuführen.
- Harmonisierung der Schutzzonensysteme, d. h. Schutzgebiete sollen möglichst innerhalb der Schutzzone 1 liegen.
- Tempolimit auch im seewärtigen Erweiterungsbereich des Nationalparkes.
- Berücksichtigung von Sonderinteressen, d. h. durch textliche Änderungen in der Befahrensverordnung soll das Nationalparkamt die Möglichkeit erhalten, nicht markierte Fahrtrouten durch Schutzgebiete in Einzelabsprachen zuzulassen.

Herr Harrsen weist darauf hin, dass sich der Vertreter des Kreisseglerverbandes bisher kritisch zu den Ergebnissen des Arbeitskreises geäußert habe. Ist die Gemeinde bei der vorgesehenen Ausweisung eines Schutzgebietes in der Tümlauer Bucht beteiligt worden?

Herr Dr. Scherer beantwortet die Anmerkungen von **Herrn Harrsen** dahingehend, dass die bisher erzielten Ergebnisse des Arbeitskreises mit den Beteiligten, also auch mit den Vertretern der Kreisseglerverbände abgestimmt werden konnten.

Zahlreiche Interessenvertreter, darunter auch ein Vertreter der Inselgemeinden, haben im Arbeitskreis an einem Vorschlag für eine Neuzonierung gearbeitet. Eine darüberhin-
ausgehende Einbindung der gemeindlichen Interessen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens. Für die Tümlauer Bucht bestehen keine erkennbaren Auswirkungen, da ohnehin nur das Fahrwasser befahren werden kann, das auch in Zukunft offen bleiben wird. Für die Entwässerung ergeben sich ebenfalls keine Auswirkungen.

Herr Dr. Rösner geht davon aus, dass der Arbeitskreis einen vernünftigen Kompromiss erarbeiten kann.

Auf die Bitte von **Herrn Klein** erläutert **Herr Dr. Scherer** die Gründe für das bisher noch nicht einvernehmlich abgestimmte Schutzgebiet für die Trauerenten vor St. Peter-Ording. Es liegen unterschiedliche Interessen vor: Aus Sicht der einen (Surfer, Hobie-Cat) muß das Schutzgebiet küstenfern, aus Sicht der anderen (größere Boote, Schiffe) muss es küstennah ausgewiesen werden.

TOP 5:

Nationalpark als Biosphärenreservat Zwischenbericht

Den Kuratoriumsmitgliedern liegt zu diesem Thema ein schriftlicher Zwischenbericht des Nationalparkamtes vor.

Herr Dr. Scherer verweist auf die Vorlage.

TOP 6:

Verschiedenes

- a) **Trilaterale Wattenmeer-Regierungskonferenz am 31. Oktober 2001 in Esbjerg/Dänemark**
hier: Wattenmeer-Forum

Herr von Wecheln bittet um Auskunft über den aktuellen Stand der Einrichtung eines Wattenmeer-Forums.

Herr Dr. Koßmagk-Stephan führt aus, dass nach einem Beschluss der Wattenmeer-Konferenz ein Wattenmeer-Forum eingerichtet werden soll. Zwischenzeitlich hat ein sog. Vorbereitungskomitee getagt. Konkrete Vorstellungen über die Organisation und den Arbeitsablauf dieses Forums sollen in Kürze bekannt gegeben werden. Die Arbeitsinhalte wurden auf der Konferenz von Esbjerg beschlossen (Anlage 6 der Esbjerg-Erklärung) Gegenwärtig prüfen die Länder Möglichkeiten der Finanzierung; eine Mitfinanzierung durch die EU wird angestrebt. An der Arbeit des Wattenmeer-Forums sollen die Regionen, d. h. Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Industrie, Hafenverwaltung, Fischerei, Tourismus und Erholung, Energie- und Umweltverbände beteiligt werden.

Herr Balsmeier stellt die Frage nach dem Nutzen dieses Forums und bittet das Thema "Wattenmeer-Forum" mit in die Tagesordnung für die nächste Kuratoriumssitzung am 08. Mai 2002 aufzunehmen.

Herr von Wecheln unterstützt die Bitte von **Herrn Balsmeier**.

- b) **Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Kapitän eines Fischkutters**

Der Vorsitzende der Erzeugerorganisation für Nordseekrabben und Küstenfischerei, **Herr Rosenzweig**, befasst sich in einem Artikel kritisch mit einem Bußgeldverfahren gegen einen Berufskollegen. Auf die Bitte des Fischereivertreters im Kuratorium, **Herrn De Leeuw**, ist der Artikel den übrigen Kuratoriumsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Herr Dr. Scherer weist die gegenüber dem Nationalpark erhobene Kritik entschieden zurück. In diesem noch nicht abgeschlossenen Verfahren haben die Fischer und die Wasserschutzpolizei unterschiedliche Auffassungen über die Definition der Fischerei. Strittig ist dabei, ob jedwede Aktivität eines Fischereifahrzeugs "Fischerei" ist oder ob hierzu definitionsgemäß nur die Phasen aktiven Fischens gehören. Bisher hat die Rechtsprechung zu diesen Thememkomplex noch keine Entscheidung getroffen.

Für die Zukunft regt **Herr Dr. Scherer** hierzu eine einvernehmliche Lösung an, die nach seiner Auffassung im Zusammenhang mit einer möglichen Neuregelung der Befahrensverordnung verhandelt werden könnte.

- c) **PSSA-Informationsveranstaltung**

Herr Prof. Dr. Janßen informiert die Kuratoriumsmitglieder über die Informationsveranstaltung des Umweltministeriums am 13. März 2002, 14.00 bis 17.20 Uhr im Kreishaus Husum, zum Thema "PSSA". Die Mitglieder des Kuratoriums haben eine Einladung des Umweltministeriums erhalten.

d) Wattenmeer als Welterbe

Herr Balsmeier informiert darüber, dass der Kreis die Kommunen am 17. Januar 2002 gebeten hat, bis Mitte April 2002 eine Entscheidung über die Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbe herbeizuführen. Das Ergebnis wird dem Kuratorium zu gegebener Zeit mitgeteilt. Anschließend sollte das Kuratorium einen Beschluss fassen.

e) IUCN

Herr Dr. Scherer informiert das Kuratorium darüber, dass das Nationalparkamt für die nächste Ausgabe der UN-Liste der geschützten Gebiete, aktualisierte Daten und Informationen über den Nationalpark an das World Conservation and Monitoring Centre in Cambridge übermitteln wird. Eine Tisch-Vorlage ist den Kuratoriumsmitgliedern ausgehändigt worden.

f) Wattenmeer-Monitoring

Herr Dr. Scherer gibt bekannt, dass das Nationalparkamt im Rahmen der Schriftenreihe des Nationalparkes Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer die Broschüre "Wattenmeer-Monitoring 2000" herausgegeben hat. Auf Anforderung wird das Nationalparkamt den Kuratoriumsmitgliedern diese Broschüre zur Verfügung stellen.

**g) Selbstverständnis des Nationalparkkuratoriums
hier: Workshop**

Herr Kelch unterrichtet über den geplanten Workshop. Die Veranstaltung kann an 1 ½ Tagen in der Nordseeakademie in Leck stattfinden. Die Kosten des Moderators (**Prof. Nick**) betragen 3.500,00 €. Für die Teilnehmer liegen die Kosten bei rund 80,00 € pro Person. **Herr Kelch** geht von einer Selbstbeteiligung der Teilnehmer an den Kosten aus.

In den nächsten Tagen wird die Geschäftsführung den Kuratoriumsmitgliedern einen Termin benennen und bitten mitzuteilen, ob mit einer Teilnahme und mit der Übernahme der Kosten von rd. 80,00 € gerechnet werden kann.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der stellv. Vorsitzende, **Herr Balsmeier**, um 12.10 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Rainer Balsmeier
Stellv. Vorsitzender

Heinz Hansen
Protokollführer